



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Christian Flisek, Klaus Adelt, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Kultur hat Priorität: Neustart jetzt vorbereiten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Der in der Bayerischen Verfassung und im Grundgesetz verankerte hohe Stellenwert der Kunstfreiheit muss bei der Rücknahme der Beschränkungen und der Planung von Öffnungsperspektiven starke Berücksichtigung finden. Die Wiederöffnung der Kultur soll deshalb parallel zu den aktuell diskutierten Lockerungen in Bildung und Wirtschaft geplant und umgesetzt werden. Kultur braucht klare Perspektiven. Kunst und Kultur stehen für die Werte, die unsere Gesellschaft bestimmen. Öffentliche und private Kultureinrichtungen müssen daher bei der Prüfung von Öffnungsszenarien hohe Priorität genießen.

Die Kulturministerinnen und -minister der Bundesländer haben am 5. Februar 2021 einen Stufenplan zur Wiederöffnung der Kultur beschlossen, der in Bayern umgehend mit einem Plan für einen Neustart der Kultur umgesetzt und mit weiteren Förder- und Unterstützungsmaßnahmen für die Kultureinrichtungen ergänzt werden muss.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, auf die Umsetzung folgender Maßnahmen hinzuwirken:

1. Mit der Öffnung von Schulen und Kitas sollen auch die außerschulischen Bildungsangebote der Kultureinrichtungen und der Musik- und Kunstschulen wieder zugelassen werden.
2. Mit der Öffnung des Einzelhandels sollen Museen, Galerien, Gedenkstätten und Bibliotheken sowie vergleichbare Einrichtungen wieder öffnen. Ebenso sollen Freiluftveranstaltungen mit bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern möglich sein.
3. Mit der Öffnung der Gastronomie sollen Veranstaltungen in Theatern, Opernhäusern und Konzerthäusern, Kinos und ähnlichen Gebäuden möglich gemacht werden. Dies soll auch für Proben und Auftritte der Laien- und Amateurkultur, etwa Chöre, gelten.
4. In allen Landkreisen und kreisfreien Städten sollen Pilotbühnen unterschiedlicher Kulturgenres gemeinsam mit den Gesundheitsämtern, den Kulturämtern und den Kulturschaffenden zu koordiniert werden, um gute Beispiele für die Ermöglichung von Kulturveranstaltungen zu schaffen und damit eine wichtige Orientierung für die Öffnung von Kulturräumen zu schaffen.
5. Mit geeigneten Fördermaßnahmen sollen private und öffentliche Kultureinrichtungen in der Öffnungsphase zu unterstützt werden, damit sie als Arbeit- und Auftraggeber auftreten und damit Impulse in den Kulturbereich hineinsetzen können.

6. Mit einer bayernweiten Werbekampagne soll die Staatsregierung auf die Wiedereröffnung von Kultureinrichtungen aufmerksam machen, um zu zeigen, dass die Kultur wieder in Präsenz startet.

Begründung:

Seit Monaten warten die Kulturschaffende in Bayern, die öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen, Museen, Theater, Kinos, Clubs, Akteure der kulturellen Bildung und Kunstvermittlerinnen und -vermittler auf Signale der Staatsregierung für einen Neustart der Kultur nach dem Lockdown. Die SPD-Fraktion hat bereits vor Monaten Konzepte für einen Neustart eingefordert (Drs. 18/12556, Drs. 18/12448). Orientiert an Inzidenzwerten sollten Grundlagen für Öffnungsszenarien für Kultureinrichtungen und -veranstaltungen und die entsprechend notwendigen Voraussetzungen vorgelegt und damit verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Nach unseren Forderungen sollten für den Wiedereinstieg der Kultur bereits zu Jahresbeginn flexible und an die jeweilige Einrichtung angepasste Szenarien der Wiederöffnung erarbeitet werden. Auf der Basis effizienter Hygienekonzepte, großzügiger Räumlichkeiten und dem Einsatz von Personal könnten etwa Museen kontrolliert und unter sicheren Konditionen geöffnet werden. Die Staatsregierung blieb bisher jedoch tatenlos und ließ die Kultur im Regen stehen.

Mit der Betonung der besonderen Bedeutung von Kultureinrichtungen in der Verfassung verbindet sich die Verpflichtung der Priorisierung der Kultur bei allen künftigen Überlegungen und Planungen von Öffnungen. Die Entscheidung der Kulturministerinnen und -minister der Länder, die Kultureinrichtungen in anstehende Öffnungspläne von vornherein mit einzuplanen, muss jetzt unverzüglich in Bayern umgesetzt werden.

Beim Neustart braucht die Kultur Unterstützung: Nach Monaten des Stillstandes und des massiven wirtschaftlichen Verlustes der Einrichtungen und der Künstlerinnen und Künstler muss die Staatsregierung jetzt Förderprogramme für einen erfolgreichen Wiedereinstieg umsetzen. Die Bürgerinnen und Bürger brauchen Informationen über den Neustart und über dessen Konditionen. Beim Aufbau des Vertrauens in sichere Hygienekonzepte muss die Kulturbranche mit einer Werbekampagne unterstützt werden.